

sich der Abgesandte wieder an sein Werk, das er mit großem Eifer bis Mitternacht fortsetzte. Ja er würde noch weiter gearbeitet haben, wenn die nach Mitternacht zur Vigil im Chor erscheinenden Mönche ihn nicht mit ernstern Worten in seiner nächtlichen Inventaraufnahme gestört und veranlaßt hätten, endlich das Ruhelager aufzusuchen.

Der folgende Tag, der 7. Juli, war der Sonntag in der Fronleichnamsoftave, wo das Allerheiligste von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ausgefekt war. Schon in aller Frühe setzte der Kommissär während der Messe vor dem hochwürdigsten Gute und im Angesichte der Gläubigen sein Unternehmen fort. Die Hängelampen wurden herabgezogen und von einem herbeigerufenen Silberarbeiter auf ihren Metallwert geprüft.

Dann wurden auf den Altären die Leuchter, Ampeln, Reliquienkästchen, Krucifixe, die Heiligenbilder, die Antependien, Kanontafeln untersucht.

Ebenso unterwarf man die Messbücherbeschläge, den Ornat des Abtes, das Kreuz an der Mitra, den Stab, desgleichen die Kelche, Ciborien, Monstranzen, die heiligen Delgefäße, Weihrauchfässer und Schißchen und selbst den Baldachin, worunter das ausgefekte Sakrament stand, der eingehendsten Prüfung. Bei dieser Jagd auf Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen wurde es abermals 12 Uhr mittags.

Das Volk begann unruhig zu werden; man weinte; Abt und Konvent standen bestürzt. Man nahm aus der Kirche drei Lampen, zwölf Leuchter, eine sehr große Marienstatue, ein Krucifix, alles von Silber; ferner eine silberne mit Edelsteinen und Perlen kostbar verzierte Monstranz, sechs silberne Kelche, dazu Kannen, den mit Edelsteinen besetzten Kelch und Stab des Abtes, im ganzen gegen 12 Zentner kunstreich gearbeitetes Gold und Silber.

Der Fund wurde in Kisten geworfen und mit den Füßen hineingetreten, zum Teil sogar mit dem Hammer zertrümmert.

Kaum hatte sich die Kunde von dem Einzuge des Kirchengutes verbreitet, da erwachte die allgemeine Raubgier; es nahm noch am nämlichen Tage der eine auf eigene Faust ein großes silbernes Kreuzbild, ein zweiter eine Kanne von Silber, und so der eine dieses, der andere jenes aus Kirche und Kloster.¹⁾

III. Kapitel.

Die Inventaraufnahme und Reichthumittelbarkeit.

(1802.)

In jenem Revolutionszeitalter herrschte überall eine mehr oder minder kopflos sich überstürzende Neuerungsucht. Die Klöster Bayerns

¹⁾ „Unter dem 19. Oktober 1801 erließ der unter dem Präsidenten Grafen v. Seinsheim stehende Kirchenrat zu München eine Verordnung, den Chorgesang und Gottesdienst abzukürzen. Nach seinem Befehle wurde die Christmette auf früh 5 Uhr verlegt, die Prozessionen eingeschränkt, viele Feiertage abgeschafft und dergl.“

insbesondere lebten der Ueberzeugung, daß ihr Sturz eine Hauptaufgabe der sogenannten Illuminaten sei; die Illuminaten hingegen waren ihrerseits überzeugt, ihre vorhergegangene Verfolgung hätten sie vorzugsweise den Mönchen zu verdanken, und sie hatten deshalb im Gefühle der Rache schon mehrere Jahre zuvor den völligen Untergang der Klöster in Druckschriften verkündet. Der damals in Bayern regierende Minister von Montgelas stand an der Spitze der klösterlichen Gegner. So war denn das gewonnene Kirchen Silber kaum noch eingeschmolzen, als im Februar 1802 mit einem Schläge alle Mendikantenklöster, wie man sagte, wegen ihrer übertriebenen Strenge und ihres volksbelästigenden Bettels aufgehoben wurden. Die Insassen mußten ihre Zellen verlassen; alle geistlichen Funktionen wurden den Mendikantenpatres untersagt mit Ausnahme des Messelesens, das ihnen zur Gewinnung ihres Unterhaltes gestattet war. Ihre bewegliche und unbewegliche Habe, ihre Kirchengeräte und Gebäulichkeiten wurden verkauft, die letzteren zum Teil zerstört oder zu profanen Zwecken, die Franziskanerkirche zu Amberg beispielsweise zu einem Theater, verwendet. Nach den vom Amosen lebenden Klöstern kam die Reihe an die reichen Orden zunächst in der Oberpfalz. Im Monat März 1802 wurden Kommissäre abgeschickt, um hier in allen Abteien ein Inventar all ihrer Gründe, Rechte, Einkünfte, Vorräte, ihres beweglichen und unbeweglichen Besitzes, ihres Barvermögens oder ihrer Schulden u. dgl. aufzunehmen. Alles war gespannt, was diese Erkundigungen bezwecken sollten.

Unterdessen wurde man der geheimen Instruktion der Kommissäre irgendwie habhaft und druckte sie. Darin gestand die Regierung zu, daß das Kloster Waldsassen wegen seiner zu engen Verbindung mit dem Reiche und mit Böhmen zwar nicht gänzlich unterdrückt, aber doch verringert werden könne.

Am 30. März erschien Christoph v. Gropper, Landesdirektionsrat zu Amberg, als Kommissär in der Abtei Waldsassen, die sich stets noch auf den Schutz verließ, der ihr verbrieft und versprochen war. Gropper amtierte dem Anscheine nach mild und schonungsvoll in Waldsassen bis Ende Oktober. Alle Häuser, Höfe, Werkstätten, Pfarreien, Scheuern, Kornböden, Ställe, Keller, die Bibliothek, die wissenschaftliche Sammlung, das Archiv, die Kirche, ebenso alle Grundstücke, Rechte, Einkünfte, Verpflichtungen, Dienerschaften, Ausgaben, Rechnungen u. s. w. wurden auf das sorgfältigste untersucht und der Befund aufgeschrieben.

Ueberdies wurden die im Kloster anwesenden oder auf den Seelsorgeposten auswärts befindlichen Geistlichen einzeln befragt, ob sie eine Klage oder Beschwerde hätten gegen das Kloster und das Klosterleben, gegen die etwaige Herrschsucht der Vorstände, ob sie nicht aus dem Kloster treten und bei entsprechender Pension auswärts leben wollten und dergleichen. Die Klosterangehörigen betrachteten aber diese Fragen als eine Zumutung, ihr Ordensgelübde

zu brechen und ihre Rechte aufzugeben, und wiesen standhaft jedes derartige Aufinnen zurück.

Es erschienen auch andere Emissäre im Kloster, welche scheinbar als Freunde den Mönchen rieten, durch freiwillige Abtretung des halben Territoriums, etwa des Türschenreuter Bezirkes, das Ganze zu retten. Der Konvent erklärte, er könne das fromme Vermächtnis milder Stifter und Wohlthäter nicht preisgeben.

Hierauf legte man Beschlagnahme auf die bei den weltlichen Aemtern liegenden Gelder; man verlangte selbst Zutritt zur Klosterkasse. Dreimal wurde das letztere Begehren rundweg abgeschlagen mit der Begründung, daß man die darin befindlichen Gelder Gläubigern schulde, welche dem Kloster die i. J. 1799 an Bayern geleistete Kontribution von 140,000 fl. vorschossen.

Diese Vorkommnisse und namentlich die gedruckte Geheimschrift wurden inzwischen in Böhmen bekannt und gelangten zur Kenntniss des Kaisers und Königs, der nunmehr die Beschlagnahme der Kassen und des halben Territoriums als oberster Schutzherr des Klosters untersagte.

„So rührte“, sagt der Chronist Waldsässens, „der gute, aber besiegte Adler zum letzten Male die Flügel, um seinen Schützling zu schirmen“

Die kurfürstliche Regierung forderte hierauf von dem Kloster alle Rechtsurkunden, durch welche „hinlänglich“ bewiesen werden könne, daß Pfalz-Bayern die Oberhoheit über Waldsässen zustehe. Man antwortete, alle diese Dokumente dafür und dawider seien teils schon früher teils im Jahre 1793 dem Kloster abgenommen und nach Amberg gebracht worden. Dort werde man auch jene „hinlänglichen“ Dokumente finden, aus welchen nach der Erklärung, die der kurfürstliche Kommissär bei der letzten Abwahl im Jahre 1793 abgegeben habe, klar hervorgehe, daß Pfalz-Bayern der rechtmäßige Herr Waldsässens sei. — Mit dem eben genannten kurfürstlichen Kommissär spielten die Patres auf jenen Petschard an, der bald darauf wegen seiner an Waldsässen verübten Verwüthungen zur lebenslänglichen Haft verurteilt wurde, worauf der Kurfürst Karl Theodor den höchst eigenem Befehl erteilte, das dem Stift von seinem Kommissär widerrechtlich abgenommene Geld zurückzuerstatten, was jedoch nur zur Hälfte geschah, da „die andere Hälfte von der Regierung in Amberg zur Zahlung der leuchtenbergischen Schulden verwendet wurde.“

Aber diese Rechtsdokumente, die den Einspruch des Kaisers niederzuschlagen sollten, konnten in Amberg nicht gefunden werden. Man bedurfte ihrer auch nicht; denn die Besitzveränderungen jener Zeit stützten sich ja nicht auf das geschriebene Recht, sondern sie waren politischer Natur; den Beweis und Rechtsgrund lieferte das Schwert der siegreichen französischen Revolution.

Man war eben auf dem Reichstage zu Regensburg mit der Ausführung des Luneviller Friedens beschäftigt, welcher die von Frankreich entthronten weltlichen Fürsten entschädigen sollte. Der Konjul Bonaparte, der Diktator in Deutschland, und die neutralen Mächte

Rußland und Preußen übten das Friedensvermittlungsamt. Alles sollte und wollte auf Kosten der unmittelbaren geistlichen Reichsstände, der Bischöfe, Klöster und Kollegiate und der freien Reichsstädte schadlos gehalten werden.

Pfalz-Bayern hatte damals an Rußland und Preußen einen Rückhalt auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen; denn die zweite Gemahlin Mar Josephs, Karolina (geboren den 13. Juli 1776, vermählt den 9. März 1797), eine Tochter des Markgrafen Karl Ludwig von Baden, war einerseits die Schwester der russischen Kaiserin Elisabeth Alexijewna und andererseits die Schwester der Königin von Preußen. Daher wurde Bayern ebenso wie Baden bei der Entschädigung so gut als möglich bedacht. Es erhielt die Bistümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freising, Teile von Passau, vom Bistume Eichstätt die oberen Ämter Herrieden, Drnbau, Albenberg, Pleinfeld und Spalt (denn der untere Teil Eichstätts hatte sogleich wieder den Herrn gewechselt und war mit Salzburg an Ferdinand, den entthronten Großherzog von Toskana, den Bruder des österreichischen Kaisers, gefallen); ferner kamen viele Abteien und Reichsstädte in Schwaben und Franken, Stücke von Vorderösterreich mit der Reichsstadt Ulm, reiche Klöster in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz und so auch Waldsassen an das bayerische Kurhaus.

Waldsassen hatte jedoch noch einen anderen Bewerber. Der böhmische Grenznachbar des Stiftes war in Königswart Graf Metternich, der im Jahre 1799 kaiserlicher Bevollmächtigter auf dem fruchtlosen Raftatter Friedenskongresse gewesen war und durch die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an die französische Republik Besitzungen in Belgien verloren hatte. Hiefür beanpruchte er nun ebenfalls das Stift Waldsassen zur Entschädigung. Dem neuen Bewerber wurde am 24. September sowohl von dem kaiserlichen Gesandten als auch von dem bayerischen Kommissär geantwortet, Waldsassen sei längst Bayern unterworfen und gehöre demnach laut des Deputationshauptschlusses nicht zur Entschädigungsmasse, worin nur reichsunmittelbare Stifter inbegriffen seien.

Am 3. Oktober hingegen las man wieder in den Tagesblättern die Nachricht, Waldsassen, die erste unter den reichsunmittelbaren Abteien, sei von Bonaparte dem Kurfürsten von Bayern überwiesen.

Das Kloster Waldsassen war vom Jahre 1138 an vier Jahrhunderte lang ohne Widerspruch reichsunmittelbar, hierauf lag es bis zur Schlacht am weißen Berg zu Prag mit der Pfalz und nach der genannten Schlacht mit Pfalz-Bayern in einem beständigen Kampfe, den es teils um seine Existenz teils um die Reichsunmittelbarkeit zu führen hatte. Daher konnte die Diplomatie je nach Bedürfnis das Kloster bald mediatisiert, bald reichsunmittelbar nennen. Gewiß ist, daß innerhalb 250 Jahren das Stift Waldsassen, das von 1536 bis 1669 aufgehoben war, an die Pfalz mehr als 50 Millionen Gulden zu leisten hatte.

Im November wurden auch in die abhängigen Klöster Altbayerns 42 Censurbriefe abgeschickt mit der nämlichen Instruktion, nach der man in Waldsassen verfuhr.

In demselben Monat las man in öffentlichen Blättern, Waldsassen sei von neuem als reichsunmittelbar erklärt worden und es sei demnach nur um so gewisser seinem Untergange verfallen. Ehe aber diese Erklärung von Kaiser und Reich rechtskräftig bestätigt war, verfügte Pfalz-Bayern bereits thatsächlich über das Stift.

Am 14. November erging an dasselbe der Befehl, vier Geistliche aus dem Kloster schleunigst auf den Mariahilfsberg nach Amberg zu schicken, um dort statt der vertriebenen Franziskaner Beicht zu hören und den Gottesdienst zu versehen. Einstweilen sollte jedem derselben eine jährliche Unterstützung von 250 Gulden aus den Einkünften Waldsassens überwiesen werden.

Diese geringe Pension aus dem reichen Stifte stand im Widerspruch mit dem Erlasse des Reichstages und dem allgemeinen Entschädigungsregulativ; denn hiedurch wurde den vertriebenen Klöstern jener Klöster, die als reichsunmittelbare zur Entschädigungsmasse gehörten, eine Pension nach Verhältnis des Vermögens ihres aufgehobenen Klosters zuerkannt; aus einem armen Kloster sollte ihnen wenigstens ein Jahresgehalt von 300 fl., aus einem reichen aber ein höherer bis zu 600 fl. gewährt werden, unbeschadet weiterer Freigebigkeit des neuen Besitzers.

Die vier nach Amberg bestimmten Patres reichten ein Bittgesuch ein, sie in ihrem Kloster zu belassen. Sie wollten zwar, wenn sie anderwärts zur Seelsorge unumgänglich notwendig seien, sich hiezu verstehen, aber sie bäten, daß die Großmuth des Kurfürsten ihren geringen Unterhaltungszuweis nach der bestimmten Norm und dem Vermögen ihres Stiftes zu erhöhen geruhe.

Das Antwortschreiben ließ lange auf sich warten. Endlich gestand man ihnen 400 fl. Pension aus den Stiftserträgnissen zu mit dem wiederholten Befehl, nunmehr ungesäumt an ihren Bestimmungsort abzugehen.

Am 30. Dezember 1802 gingen nun die Patres Quirin Schußmann,¹⁾ Pantaleon Senestraro,²⁾ Benno Brühl³⁾ und Benjamin Walch⁴⁾

¹⁾ Quirin Schußmann war der Sohn eines Richters zu Hardeck und wurde geb. am 11. April 1762. Am 4. Januar 1783 trat er in das Kloster, legte am 15. Februar 1784 das Ordensgelübde ab und feierte sein erstes Messopfer am 2. Februar 1789. Er war Kantor und 1793 Sakristan. [1812 und 1819 Kommovent in Amberg, gest. 2. Mai 1832.] Die jedesmal in eckiger Klammer beigefügte Ergänzung ist entnommen aus „Gambis, Personalstand der sogenannten ständigen Klöster der Diözese Regensburg zur Zeit der Säkularisation.“ Verhandlungen des Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 39, pag. 208–211. In dieser Schrift wird der Abt Ath. Hettenkofer irrig „Böhm“ genannt in Folge einer Verwechslung mit P. Athanasius Böhm.

²⁾ Pantaleon Senestraro, der Sohn eines Italieners, war geb. zu Naburg am 12. (Katalog 10) November 1764. Er wurde Novize am 4. Januar 1783, legte (nach dem Kat.) die Profess am 27. November 1785 ab und hielt seine Primiz am 2. Februar 1789. Er war Prediger, 1794 Professor der Ge-

dem Befehle gemäß, wie der Chronist sagt, mit weinenden Augen aus ihrem Kloster als die ersten in das Exil. Für ihre Bedürfnisse sorgte noch reichlich das Kloster, das täglich seine Auflösung erwartete, da der Kaiser trotz der alten Reichsmatrikel und der über Waldsassen stets beanspruchten obersten Schutzherrschaft Böhmens sich gezwungen sah, einzuwilligen, daß das als frei und reichsunmittelbar erklärte Stift der Entschädigungsliste beigezählt wurde.

Die Reichsunmittelbarkeitserklärung warf nun freilich zum Schluß ein helles Licht auf die von der Pfalz seit Jahrhunderten beanspruchte und ausgeübte Oberherrlichkeit.

Waldsassen fiel nun mit so vielen anderen und größeren Schicksalsgenossen dem Kriegsglück der französischen Republik zum Opfer. Auf die von den Äbten vergeblich erhobenen Proteste antwortete man kurz: die Klöster seien nicht mehr zeitgemäß. Vergeblich bat die protestantische Kurfürstin Karolina, man möge Waldsassen schonen; vergeblich flehte der edle Kronprinz Ludwig, der sich der unlängst in der Abtei gefundenen Gastfreundschaft erinnerte, um Schonung des Klosters; vergeblich warnten hervorragende Männer, freilich nur wenige, unter ihnen besonders Graf von Preysing, vor der Kloster säkularisation überhaupt.

Der Hoftheologe Beermüller, der als Illuminat von Karl Theodor verwiesen, aber nachher wieder zurückgerufen worden war, gab mit anderen auf die Frage, ob der Kurfürst mit ruhigem Gewissen die Klöster säkularisieren könne, ein Gutachten des Inhaltes ab, „daß die Regierung, wenn sie ihr aufgestelltes Programm ausführen wolle, die Klöster nicht nur säkularisieren könne, sondern sogar müsse. Abgesehen von der Güte und Gerechtigkeit des bestimmten Systems, abgesehen von der Güte und Gerechtigkeit der Mittel, müsse die Regierung ihr Ziel auf jede Weise beharrlich zu erreichen suchen.“ Das war nun freilich ein höchst bedenklicher Drakelspruch.

Die Provinziallandstände in Altbayern, die sich der Klöster annahmen, wurden nach Hause geschickt. Endlich nahm auch der geistliche Kirchenrat in München sich der Klöster an, der selber, wie der Chronist sich äußert, seit mehr als dreißig Jahren mit einer immer mehr und mehr ausgedehnten Macht viel zur Zerrüttung der klösterlichen Zucht und Unterordnung unter die geistlichen Obern beigetragen hatte und der nun zu spät einsah, daß mit der Zerstörung der Klöster und Kirchen seiner Herrschaft der Boden unter den

schichte. Später nannte sich die Familie Senestraro Senestrey. [1817 Pfarrer in München, gest. daselbst am 18. August 1836]. — W. von nun = Waldsassen.

³⁾ Benno Prözl, geb. zu Amberg am 4. Dezember 1768, trat am 5. Januar 1788 in das Kloster ein, legte am 8. Dezember 1789 das Ordensgelübde ab und feierte am 3. November 1793 sein erstes Messopfer. Er war Prediger.

⁴⁾ Benjamin Walch, geb. am 20. (Katalog 9.) April 1770 zu Isenbach in der Oberpfalz, trat am 14. März als Novize in das Kloster, legte am 15. März 1789 das einfache, am 23. Januar 1791 das feierliche Ordensgelübde ab und las die erste heilige Messe am 6. Oktober 1793. [1814 Pfarrer in Mosenhofen, gest. zu Regensburg 21. November 1837.]

Füßen schwand. „Am 6. Oktober 1802,“ fügt der Chronist hinzu, „fiel er nun selbst in die Grube; denn er wurde plötzlich aufgehoben und sein ganzes Machtgebiet Laien übertragen, die nun Kirchen, Bischöfe, Schulen und Pfarreien zu überwachen hatten.“

Zu allerletzt rührten sich sogar die Hanseaten und andere Leute, die Geld vorgehoffen hatten und nun bei den neuen Errungenschaften Bezahlung hofften; denn bisher herrschte in der Staatskasse gewöhnlich eine große Ebbe; man konnte hie und da selbst mit den Gehältern und Pensionen nicht auskommen. Während nach der Sage manche Regierungsorgane im Ueberflusse schwammen, soll allein der Jude Seligmann in Sulzbach, wohl als Massenvertreter vieler Staatsgläubiger, bei fünf Prozent sich eines täglichen Zinsenbezuges von 900 fl. erfreut haben. Es ist daher kein Wunder, daß der Ruf immer lauter wurde: In der Staatskasse fehlt das Geld; das Klostervermögen allein vermag der allgemeinen Not abzuhelfen!

IV. Kapitel.

Die Aufhebung des Klosters.

(1803.)

Man hatte den Mönchen Waldsassens seit ältester Zeit so oft die bündigsten Versicherungen des Schutzes schriftlich und mündlich erteilt, daß sie auch jetzt noch nicht an der Erhaltung ihres Klosters völlig verzweifelten.

Nach einer zu München am 29. Dezember 1802 erlassenen Verfügung erschien jedoch zum letzten entscheidenden Schlage am 10. Januar 1803 abermals der Landesdirektionsrat von Gropper als Kommissär zu Waldsassens. Es war derselbe, der zehn Jahre vorher den neugewählten Abt Athanasius im Namen des Kurfürsten bestätigt, der die Konventualen und die weltlichen Beamten des Klosters zum Gehorsam gegen den Abt ermahnt hatte.

Tags vorher hatte er auf dem Wege zu Weiden und Türschentreut seine Befehle vollzogen, wie es jetzt auch in Waldsassens geschah. Er legte an die Kassen, Getreidespeicher, Archive, Registraturen, Kanzleien, die Bibliothek u. s. w. das kurfürstliche Siegel. Die weltlichen Beamten und die Dienerschaft wurden des Gehorsams gegen Abt und Kloster entbunden und dem neuen Gebieter verpflichtet.

Ueber alle Einkünfte und Güter des Klosters wurde als Administrator Michael Haubner, Licentiat des Rechtes, gesetzt, ein noch junger Mann, zu Waldsassens geboren, der Sohn eines Klosterbäckers, der vor kurzem von dem Abte zum Kastner in Velburg ernannt worden war. Nicht nur er, auch seine Familie hatte dem Kloster vieles zu verdanken.¹⁾

¹⁾ Der Chronist macht ihm unter anderem den Vorwurf der Lauheit in der Religion, der Härte und Undankbarkeit. Er hatte jedoch auch gute Seiten: so war er z. B. gegen A. St. in F. (gest. 1844), den Großvater des Erzählers, überaus human und wies demselben in kritischer Zeit hilfreich den Grund zu einem Hausneubau zu. Haubner lebte lange in W. als Rentbeamte und bejaß